



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

177263 / 751.00

Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur

Antrag

1. Der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur von Fr. 1'089'000.-- um Fr. 159'500.-- auf neu rund Fr. 1'248'500.-- (Preisstand September 2025) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass der Beschluss in Ziffer 1 gemäss Artikel 11 lit. c Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Die beiden Bibliotheken Aspermont und Volksbibliothek wurden 2014 zur Stadtbibliothek fusioniert. Basierend auf einer entsprechenden Empfehlung des Gemeinderates wurde im Vorfeld eine Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} ausgearbeitet, die auch die Integration der Ludothek und der Interkulturellen Bibliothek "vossa lingua" umfasste. Die Fusion ging einher mit der Errichtung einer Trägerschaft, der Stiftung Stadtbibliothek Chur, und dem Bezug der ehemaligen Poststelle 2 am Postplatz, welche nach dem Schliessungsentscheid durch die Post im Mai 2015 längerfristig ungenutzt leerzustehen drohte. Für den Betrieb der neuen Bibliothek bewilligte das Stimmvolk am 5. Juni 2016 die Erhöhung des Betriebsbeitrages auf Fr. 1'089'000.-- pro Jahr (Kostendach). Damit sollte die Umsetzung der Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} aus dem Jahr 2016, die der Fusion zugrunde liegt, finanziell abgesichert werden.





Das Angebot der Stadtbibliothek stösst bei der Bevölkerung seit der Eröffnung am neuen Standort auf reges und kontinuierlich steigendes Interesse. 2024 konnte die Bibliothek über 200'000 Besuchende zählen und verzeichnete rund 450'000 Medienausleihen. Gegenüber 2014 (278'888 Ausleihen) entspricht dies einer Steigerung von 62 Prozent. Auch die verschiedenen Anlässe waren gut besucht: Beinahe 8'000 Gäste nahmen an insgesamt 275 Veranstaltungen in der Bibliothek teil, welche diese regelmässig auch mit weiteren Partnern durchführt.

Obwohl die Bibliothek einen beachtlichen Publikumserfolg verzeichnet, ist es ihr derzeit nicht möglich, die Kosten für ihren laufenden Betrieb vollständig zu decken. Die schlechte finanzielle Situation der Bibliothek hat grundsätzlich die folgenden Gründe: Einerseits die in den letzten drei Jahren markant gestiegene Teuerung und damit verbunden ein Anstieg der Mietkosten und der Kosten für Dienstleistungen Dritter (beispielsweise IT), andererseits die für die Erfüllung des Bibliotheksauftrags in der Konzeption knapp kalkulierten (Personal-)Kosten. Gleichzeitig möchte die Bibliothek ihr Angebot verbessern, um den Auftrag aus der Bibliotheksstrategie besser zu erfüllen. Zur Entlastung des stark frequentierten Bibliotheksraum im Erdgeschoss beantragte die Stiftung die Anmietung des jüngst freigewordenen ersten Stockwerks in der Liegenschaft am Postplatz. Diese Ausweitung wirft Fragen betreffend die Umsetzung des Bibliothekskonzeptes auf und bedürfte erheblicher Investitionskosten. Ausserdem zöge sie im Anschluss auch deutlich höhere Betriebskosten für den Bibliotheksbetrieb nach sich.

Der Stadtrat hat verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadtbibliothek geprüft. Auch die Kulturkommission hat sich mit der aktuellen Situation der Stadtbibliothek befasst und die von der Stiftung im Rahmen eines Gesuchs um Erhöhung des städtischen Jahresbeitrages vorgeschlagenen Lösungsansätze diskutiert. Auf der Basis dieser Analysen schlägt der Stadtrat vor, in einem ersten Schritt das bisherige Kostendach aufzuheben und den Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek künftig teilweise direkt an die Teuerung respektive die tatsächlich verrechneten Kosten zu koppeln (Miete, Nebenkostenkonto). Für den restlichen Betriebsbeitrag soll ein Teuerungsausgleich in der Höhe von 8.8 % oder Fr. 55'500.-- gewährt und zusätzlich das betriebsfremde Defizit aus dem Betrieb der Poststelle in der Höhe von Fr. 85'200.-- pro Jahr ausgeglichen werden. Gegenüber dem heutigen Betriebsbeitrag bedeutet dies eine Erhöhung des städtischen Beitrags an die Bibliothek in der Höhe von insgesamt Fr. 159'500.-- (Preisstand September 2025).



In einem zweiten Schritt sollen die Anträge auf personelle und betriebliche Optimierungen sowie Ausbau bearbeitet werden. Zu diesem Zweck soll eine externe Fachanalyse zeigen, ob ein personeller und räumlicher Ausbau der Bibliothek zur Erreichung der Ziele aus der Strategie Stadtbibliothek^{plus} angezeigt sein könnte. Diese vertiefte Prüfung wird im Herbst 2025 an die Hand genommen, damit die Ergebnisse möglichst noch 2026 den zuständigen Gremien vorgelegt werden können.



Bericht

1. Ausgangslage

Die beiden Bibliotheken Aspermont und Volksbibliothek wurden 2014 zur Stadtbibliothek fusioniert. Basierend auf einer entsprechenden Empfehlung des Gemeinderates wurde in der Folge eine Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} ausgearbeitet, die auch die Integration der Ludothek und der Interkulturellen Bibliothek "vossa lingua" umfasste. Die Fusion ging einher mit der Errichtung einer Trägerschaft, der Stiftung Stadtbibliothek Chur, und dem Bezug der ehemaligen Poststelle 2 am Postplatz, welche nach dem Schliessungsentscheid durch die Post im Mai 2015 längerfristig ungenutzt leer zu stehen drohte. Für den Betrieb der neuen Bibliothek bewilligte das Stimmvolk am 5. Juni 2016 die Erhöhung des Betriebsbeitrages auf maximal Fr. 1'089'000.-- pro Jahr (Kostendach). Damit sollte die Umsetzung Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} aus dem Jahr 2016, die der Fusion zugrunde liegt, finanziell abgesichert werden.

Parallel dazu garantiert die Stadtbibliothek seither den Schülerinnen und Schülern in der Stadt Chur den Zugang zu Medien gemäss der entsprechenden Vorgabe im kantonalen Schulgesetz. Dies hat den Vorteil, dass die Stadt Chur keine zusätzlichen Schulbibliotheken betreiben muss. Wie in der Botschaft zur Volksabstimmung im Jahr 2016 beschrieben, besteht zur Erfüllung dieses zweiten Auftrages eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt, vertreten durch die Stadtschule, und der Stiftung Stadtbibliothek Chur. Diese wurde 2024 erneuert und wird – abhängig von Faktoren wie der Anzahl Schülerinnen und Schüler respektive Klassenlehrpersonen mit rund Fr. 82'000.-- abgegolten. Die nächste Erneuerung steht per 1. Januar 2027 an, wobei ein Ausbau der Massnahmen zur Leseförderung geprüft wird.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Basierend auf Art. 14 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) leistet die Stadt Chur "Beiträge an den Betrieb von Bibliotheken, Mediotheken, Ludotheken und ähnlichen kulturellen Einrichtungen". Solche wiederkehrenden Beiträge werden auf der Basis von Art. 3 Abs. 3 grundsätzlich "gestützt auf Leistungsvereinbarungen gewährt". Die Stadt Chur schloss mit der Stiftung Stadtbibliothek Chur am 4. Mai 2018 erstmals eine solche Vereinbarung über den vom Volk bewilligten Betriebsbeitrag ab. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2023 verlängert und läuft nach der regulären Laufzeit von vier Jahren Ende 2026 aus.



Art. 36 des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden verpflichtet die Bündner Gemeinden, eigene Bibliotheken für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. In einer zweiten, separaten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadtschule Chur und der Stiftung Stadtbibliothek Chur (vgl. weiter unten) überträgt die Stadt Chur diese Pflicht an die Stadtbibliothek Chur. Die entstehenden Kosten steuert der Gemeinderat direkt über den regulären Budgetprozess.

1.2 **Strategische Grundlagen und Vision der Stadtbibliothek**

Das Angebot der Stadtbibliothek gründet auf der Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} aus dem Jahr 2016 und der darin ausformulierten Vision, die in dieser Form auch Grundlage für die erste Volksabstimmung zur Bibliothek am 5. Juni 2016 bildete. Demnach möchte die Stadtbibliothek "an neue Medien heranführen, Veranstaltungen organisieren, Spiel- und Leseberatung anbieten, zum Verweilen, Entdecken und Arbeiten einladen, Begegnungen zwischen Generationen und Kulturen ermöglichen, Kreativität und Phantasie fördern, sich als Informationszentrum sowie als Freizeit- und Kulturangebot anbieten, kundenorientierte Öffnungszeiten anbieten sowie moderne Infrastruktur und ein zeitgemäßes Medienangebot zur Verfügung stellen – auch für fremdsprachige Menschen". Ein wichtiges strategisches Anliegen ist der niederschwellige Zugang zur Bibliothek und deren Leistungen. In der Vision ebenfalls festgehalten ist die Bibliothek als informeller Begegnungsort ohne Konsumationspflicht (sogenannter "Dritter Ort") neben zuhause und dem Arbeitsplatz. Dieses Angebot soll einen Beitrag zu einer lebendigen Stadt Chur leisten.

Basierend auf diesen strategischen Grundlagen schreibt die Konzeption den Auftrag der Bibliothek fest:

Bibliothek als öffentliche Aufgabe: Demnach stellt die Bibliothek eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen, unabhängige Entscheidungshilfen und kulturelle Entwicklung des Einzelnen und von sozialen Gruppen dar.

Kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek: Die Stadtbibliothek dient der Stadt Chur als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek, indem sie einerseits der Schüler- und Lehrerschaft bei der Bildung und Wissensvermittlung zur Seite steht und andererseits die Aufgabe der Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung der Bevölkerung innehat.

Ludothek: Sie leiht Spielmaterialien an Private, Familien und Alleinerziehende sowie für Veranstaltungen und Kinderspieltage aus und hilft bei der Durchführung vor Ort mit.



Interkulturelle Bibliothek: Sie setzt ein Zeichen für Toleranz und Verständnis zwischen den Kulturen und schlägt Brücken zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland ihrer Lesenden. Sie bietet Medien für Kinder und Erwachsene in 16 verschiedenen Sprachen an.

1.3 Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Stiftung Stadtbibliothek Chur

Basierend auf der oben skizzierten Vision der Stadtbibliothek und dem darin enthaltenen Auftrag (Abs. 3, S. 13ff) schloss die Stadt Chur im Nachgang zum vom Stimmvolk bewilligten Betriebsbeitrag eine Leistungsvereinbarung mit der Stadtbibliothek ab. Sie schreibt fest, welche – von der Bibliotheksstrategie abgeleiteten – konkreten Leistungen von der Stadtbibliothek durch den Betriebsbeitrag der Stadt Chur gedeckt werden müssen, namentlich folgende:

- Die Gewährleistung eines aktuellen und zeitgemässen Bibliotheks- und Ludotheeksangebots im ehemaligen Postgebäude an der Grabenstrasse 28. Das Angebot richtet sich auch an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie die fremdsprachige Wohnbevölkerung und fördert Begegnungen,
- Die Förderung des Lesens und der Sprache sowie die Auseinandersetzung mit Kultur, Spielen und Literatur in jeder Form,
- Die sorgfältige und fortlaufende Erneuerung des Bestandes entsprechend aktuellem Angebot und Bedürfnissen,
- Das Anbieten von Orientierungshilfen in der Medienvielfalt und Informationsfülle und Unterstützung zum freien Zugang zu Information,
- Zeitgemässe und kundenorientierte Onlineangebote und kundenorientierte Öffnungszeiten,
- Veranstaltungen im Bereich Kultur, Literatur und Meinungsbildung in geeigneten Formaten.

2. Aktuelle Situation der Stadtbibliothek

Das Angebot der Stadtbibliothek stösst bei der Bevölkerung seit der Eröffnung am neuen Standort auf reges und kontinuierlich steigendes Interesse. 2024 konnte die Bibliothek über 200'000 Besuchende zählen und verzeichnete gut 450'000 Medienausleihen. Auch die verschiedenen Anlässe waren gut besucht: Beinahe 8'000 Gäste nahmen an insgesamt 275 Anlässen in der Bibliothek teil, welche die Bibliothek regelmässig auch mit weiteren Partnern durchführt. So fand 2024 beispielsweise ein "Walserabend" in



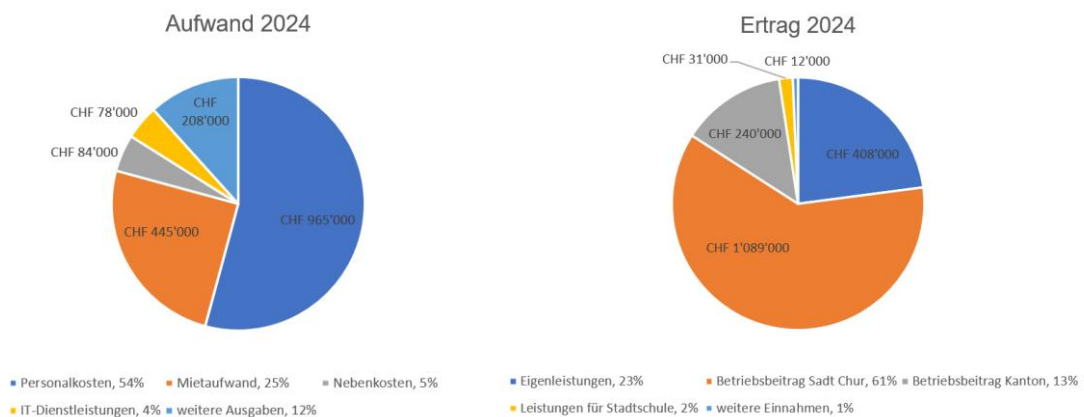
Zusammenarbeit mit der Walservereinigung Graubünden statt. Im selben Jahr machte eine Wanderausstellung zum Thema "Zuhause sterben" in der Bibliothek halt, in Kooperation mit Palliative GR, dem SRK-Graubünden und Pro Senectute Graubünden wurde ein begleitendes Inputreferat und eine Podiumsdiskussion ausgerichtet.

Das Projekt "Buchstart" fördert die Sprachentwicklung von Kindern auf spielerische Weise. Das Angebot findet zweimal wöchentlich statt, jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag. 2024 fand diese Veranstaltungsreihe 67-mal statt und zog über 1'300 Kinder und über 1'000 Erwachsene an.

Die strategische Leitung der Stiftung unterliegt dem ehrenamtlich tätigen Stiftungsrat, der für den Erfolg der Stadtbibliothek der letzten Jahre und insbesondere für den guten Ruf der Bibliothek als niederschwellig erreichbarer und moderner Bildungs-, Begegnungs- und Kulturort massgeblich verantwortlich ist.

2.1 Erfolgsrechnung 2024

Der Betriebsaufwand der Stadtbibliothek Chur summierte sich im Jahr 2024 auf rund Fr. 1.78 Mio. Als Hauptaufwände schlugen die Personalkosten (rund Fr. 965'000.--) und der Mietaufwand (Fr. 443'600.-- exkl. NK, Nebenkosten Fr. 84'000.--) zu Buche. Die Kosten für IT-Dienstleistungen beliefen sich 2024 auf Fr. 78'000.--.



Rund Fr. 408'000.-- konnte die Bibliothek 2024 selbst erwirtschaften (davon Fr. 263'000.-- aus Ausleihgebühren). Massgeblich finanziert wird der Betrieb darüber hinaus durch die Stadt Chur (Fr. 1'089'000.--) und den Kanton Graubünden (rund Fr. 240'000.--). Die Leistungen für die Stadtschule wurden von der Stadt Chur mit zusätzlichen rund Fr. 31'000.-- vergütet.



2.2 Finanzielle Herausforderungen

Der Stadtbibliothek Chur ist es zurzeit nicht möglich, die Kosten für ihren laufenden Betrieb vollständig zu decken. Die schlechte finanzielle Situation der Bibliothek hat in Verbindung mit dem in der Volksabstimmung aus dem Jahr 2016 eingeführten fixen Kostendach für den Betriebsbeitrag grundsätzlich die folgenden Gründe:

1. Die in den letzten drei Jahren markant gestiegene Teuerung und damit verbunden insbesondere den Anstieg der Mietkosten und der Kosten für Dienstleistungen Dritter (beispielsweise IT);
2. Die für die Erfüllung des obengenannten Bibliotheksauftrags in der Konzeption zu knapp kalkulierten Kosten, schliesslich darauf aufbauend;
3. Folgekosten für künftige Verbesserungen des Angebots, um den Auftrag gemäss der Strategie (noch) besser zu erfüllen.

2.2.1 Gestiegene Betriebskosten infolge Teuerung

Seit der Volksabstimmung im Juni 2016 bezuschusst die Stadt Chur die Stadtbibliothek mit einem Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 1'089'000.-- pro Jahr. Die damalige Abstimmungsfrage lautete: "Wollen Sie der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stiftung Stadtbibliothek Chur von heute Fr. 490'000.-- um Fr. 599'000.-- auf maximal Fr. 1'089'000.-- zustimmen?".

Dieser Beitrag ist nicht indexiert, das heisst, er kann nicht an die Teuerung angepasst werden. Dies ergibt sich einerseits aus der in der Abstimmungsfrage sehr klar festgehaltenen Formulierung "maximal" sowie den in der Abstimmungsbotschaft festgehaltenen Ausführungen, dass der erhöhte Betrag als Kostendach zu verstehen ist. Diese Formulierung verhindert, dass der Stadtrat den Jahresbeitrag auf der Basis von Art. 13 der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz (RB 772) bei der regelmässigen Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Stadtbibliothek selbstständig anheben kann.

Die Inflation in der Schweiz war gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 2016 bis 2020 moderat, in den Jahren 2016 und 2020 sogar negativ. Seit 2021 jedoch stieg sie an und lag 2022 bei 2.8 % und 2023 bei 2.1 %. Im Jahr 2024 lag sie erneut etwas tiefer bei 1.1 %. Seit der Verabschiedung der Botschaft an den Gemeinderat im Februar 2016 betrug die Teuerung gemäss dem LIK Teuerungsrechner demnach bis heute (August 2025) 8.8 % (Startwert 99.8 Punkte, Endwert 108.6 Punkte). Die Teuerung macht sich nun in der Erfolgsrechnung der Stadtbibliothek insbesondere bei den grossen Aufwandsposten für Miete und Nebenkosten oder IT-Dienstleistungen bemerkbar. So



stiegen die Mietkosten des Gebäudes am Postplatz seit 2018 netto um knapp 4.5 % und liegen 2025 bei Fr. 447'700.-- (brutto Fr. 476'700.--). Zum Vergleich: Im Jahr 2018, als das Gebäude von der Stadtbibliothek bezogen wurde, schlugen sie noch mit Fr. 428'700.-- (brutto Fr. 457'900.--) zu Buche.

Die Kosten für IT-Dienstleistungen (rund ein Drittel werden von der IT der Stadt Chur ITSC erbracht) stiegen im selben Zeitraum von Fr. 48'000.-- (2018) auf heute rund Fr. 78'000.-- an, wobei hier neben der Teuerung als hauptsächlicher Kostentreiber die angestiegenen Lizenzgebühren für die Bibliothekssoftware zu nennen ist.

Die Kosten für weitere Betriebsaufwände der Stadtbibliothek schliesslich wie jene für Nebenkosten, Reinigung und Unterhalt, Medienanschaffungen oder Sicherheitsdienstleistungen stiegen seit 2021 schliesslich analog der Teuerung um durchschnittlich rund 7 % an.

Gemeinsam ist all diesen Budgetposten, dass die Stadtbibliothek keinen Einfluss auf die hier erfolgten Preissteigerungen hat und deshalb in diesen Bereichen kaum Einfluss auf die steigenden Betriebskosten nehmen kann. Gleichzeitig verfügt sie über keine finanziellen Rücklagen, welche diese gestiegenen Kosten abfedern könnten. Entsprechend war es im Jahr 2024 nur durch Auflösung einer städtischen Reserve für Mieterausbau über rund Fr. 80'000.-- möglich, eine Deponierung der Bilanz der Stiftung zu verhindern. Dieser Betrag entspricht beinahe der akkumulierten Teuerung auf den gesamten Jahresbeitrag seit 2016 (Fr. 86'514.--).

2.3 Fehlende Mittel zur Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss der Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus}

2.3.1 Unterdotiertes Personalbudget

Die Stadtbibliothek erfüllt auf der Basis der Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} ein anspruchsvolles Aufgabenprofil, das über die klassische Medienausleihe hinausgeht. Dazu gehören Aufgaben wie die frühkindliche Sprachförderung (0 bis 3 Jahre), die Leseförderung und Medienkompetenztrainings (Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene), die interkulturelle Bildungsarbeit, eine diverse Veranstaltungsorganisation sowie die Beratung bei Recherche und Informationsbeschaffung. Die Umsetzung dieser Aufgaben setzt qualifiziertes Fachpersonal voraus: Bibliothekar/-innen, Pädagog/-innen, IT-affine Medienvermittler/-innen und Kulturmanager/-innen.



Die Stadtbibliothek verfügt zurzeit nach eigenen Angaben nicht über genügend Personal, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Konkrete Probleme betreffend zusammengefasst:

- Nicht konkurrenzfähige Löhne: Lohnniveau und Sozialleistungen liegen unter vergleichbaren Kultur- und Bildungsinstitutionen und erschweren Rekrutierung und Bindung,
- Unterdotierte Stellen: mehrere Programm- und Vermittlungsbereiche können nur punktuell angeboten werden,
- Die Poststelle, welche in der Bibliothek betrieben wird, bindet signifikante Personalressourcen,
- Weiterbildungsdefizit: Mit einem Weiterbildungsbudget von Fr. 5'000.-- bis Fr. 8'000.-- für 20 Mitarbeitende sind nur punktuelle Schulungen möglich.

2.3.2 Tiefes Lohnniveau im Vergleich mit städtischen Löhnen

Der Stellenplan der Stadtbibliothek umfasst 20 Angestellte und total 1200 Stellenprozente. Die Stellenprofile umfassen unter anderem Mitarbeit im Kundendienst, der Reception, der Warenpflege, der Pädagogik, der Sozialpädagogik bis hin zur Betriebswirtschaft, der Kommunikation, Social-Media und Rechnungswesen. Die Lohnsumme kumuliert sich 2025 auf insgesamt knapp Fr. 838'000.--. Würde man die verschiedenen Stellenprofile in die städtischen Lohnklassen einstufen, so ergibt sich eine Lohndifferenz zu den Löhnen der städtischen Angestellten von rund 12.5 % oder Fr. 105'000.--.

2.3.3 Unterdotierter Stellenplan

Die Strategie Stadtbibliothek^{plus} umfasst ein vielschichtiges und umfassendes Aufgabenportfolio. Viele der darin enthaltenen Aufgabenstellungen waren zur Zeit der Erarbeitung der Strategie hinsichtlich des Personalaufwands unscharf, auch, da es an Erfahrung fehlte. Der Betrieb einer Bibliothek in einem grossen und offenen Raum erlaubt zwar eine vielfältige Nutzung, jedoch stellt sie das Personal auch vor besondere Herausforderungen. So können beispielsweise Veranstaltungen erst nach den Bibliotheksöffnungszeiten angeboten werden, da sie sonst das Lesen und Recherchieren stören. Dasselbe gilt auch für den Betrieb der Stadtbibliothek als Schulbibliothek. Diese Erschwernisse führen zu einem höheren Personalaufwand als ursprünglich geschätzt. Die Bibliothek muss sich mit dem aktuellen Personaletat daher zurückhaltend zeigen, wenn es um besondere Vermittlungsprojekte oder Veranstaltungsreihen geht.



Die Stadtbibliothek schlägt zur Verbesserung der Situation eine Aufstockung des Stellenetats um zwei Vollzeitäquivalente (Fachkräfte in Sprachförderung, Medienkompetenz und Veranstaltungsplanung) vor, was zu Mehrkosten für den Personalaufwand in der Höhe von Fr. 150'000.-- führen würde.

2.3.4 Aufwände Postagentur

Die Stadtbibliothek betreibt in der Bibliothek eine Postagentur. Folgende Dienstleistungen können bezogen werden: Briefe und Pakete aufgeben und abholen, Briefmarken kaufen, Einzahlungen bargeldlos erledigen, Bargeld beziehen (bis max. Fr. 500.--). Der Betriebsertrag aus der Poststelle für die Bibliothek liegt bei rund Fr. 35'000.-- pro Jahr. Demgegenüber stehen ein signifikanter Personalaufwand von rund Fr. 110'000.-- pro Jahr (Personalaufwand für Postagentur bei 5 Tage die Woche à 8 Std. und 1 Tag die Woche à 6 Std. ergibt ca. 120 Stellenprozente, ca. Fr. 100'000.-- bis Fr. 110'000.--). In der Detailkalkulation für den Betrieb der Poststelle ergibt sich ein Verlust von rund Fr. 85'200.--. Demgegenüber steht die grosse Beliebtheit der Poststelle in der Bibliothek, was nach der Schliessungsankündigung durch die Post bei der Volksabstimmung 2016 als wichtiges Argument ins Feld geführt wurde. Gleichzeitig kann die Poststelle auch als Anziehungspunkt aufgefasst werden, der Menschen in die Bibliothek führt und damit potentiell Kunden für die Bibliothek gewinnen kann.

2.4 Ausbau der Stadtbibliothek

2.4.1 Räumlicher Ausbau

Die derzeitigen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Chur stossen sowohl in der Publikumsnutzung als auch in der internen Arbeitsorganisation an ihre Grenzen. Das Erdgeschoss muss gleichzeitig als Ausleihbereich, Veranstaltungsraum, Treffpunkt, Lesesaal, Kinderbereich und Arbeitsfläche für Mitarbeitende dienen. Dies führt zu Nutzungskonflikten, Lärmbelastung und fehlenden Rückzugsmöglichkeiten – sowohl für das Publikum als auch für das Personal. Besonders gravierend ist der Mangel an geeigneten Lern- und Arbeitsplätzen für Schüler/-innen, Studierende, Berufstätige und Senior/-innen, die einen ruhigen Ort zum Lesen, Forschen oder Arbeiten benötigen.

Die Stadtbibliothek sieht als Möglichkeit zur Entspannung dieser Situation eine räumliche Erweiterung der Stadtbibliothek im jüngst freigewordenen ersten Stock des Gebäudes an der Grabenstrasse vor. Ein gezielter Ausbau des 1. Stocks würde demnach die Möglichkeit bieten, die Stadtbibliothek räumlich und funktional entscheidend zu stärken.



Vorgeschlagen wird eine flexible Flächennutzung, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen eingeht mit zusätzlichen Arbeits- und Lernzonen, zusätzlichen Lernarbeitsplätzen mit Reservierungssystem, zusätzlichen Veranstaltungs- und Workshopräumen, zusätzlichen Gruppenräumen für Schulen, einem zusätzlichen Ort als interkultureller Begegnungsraum, einem Familien- und Spielbereich und einer zusätzlichen Multifunktionsfläche.

Die Stadtbibliothek präsentiert für die Umsetzung dieses Vorhabens folgende Kostenkalkulation:

Einmalige Investition für Ausbau, Möblierung und technische Ausstattung (inkl. Lernarbeitsplätze) des Zusatzgeschosses	Fr.	1'157'000.--
Jährliche Betriebskostensteigerung durch IT-Infrastruktur und Reinigung	Fr.	58'000.--
Mietkostensteigerung	Fr.	240'000.--

2.4.2 Technische Modernisierung

Die Stadtbibliothek arbeitet seit 2015 mit RFID- und Selbstverbuchungssystemen. Diese Geräte erreichen 2027 das Ende ihres Lebenszyklus. Auch andere Bereiche wie Lichtsteuerung, Besucherzählung, Präsentationstechnik und digitale Endgeräte sind teilweise veraltet. Teilweise störungsanfällige Technik führt zu Mehraufwand für Personal sowie Unzufriedenheit bei Nutzenden und fehlende Geräte verhindern moderne Vermittlungsformate (z.B. Tablet-Workshops). Gleichzeitig kann das Digitalisierungspotenzial (z.B. multilinguale Online-Angebote) nicht voll ausgeschöpft werden. Die Stadtbibliothek schlägt daher einen Ersatz der RFID- und Selbstverbuchungsgeräte vor bei gleichzeitiger Erneuerung von Lichtsteuerung und Präsentationstechnik sowie der Anschaffung von Tablets und Laptops für Schulungen und Workshops. Die Kosten für diese Vorgaben werden wie folgt kalkuliert:

Anschaffung Selbstausleiher/ Rückgabeautomat (einmalig):	Fr.	200'000.--
Softwareaktualisierungen und -ersatz (jährlich wiederkehrend)	Fr.	15'000.--

3. Lösungsansätze

3.1 Integration in städtische Verwaltung

Insbesondere aus Sicht des Bibliothekspersonals böte sich eine Eingliederung der Bibliothek in die städtische Verwaltung an: Einerseits würde die Eingliederung in das städtische Lohnsystem die Unterdotierung wie weiter oben beschrieben beheben, darüber



hinaus wird der Lohn der städtischen Angestellten jeweils Ende Jahr an die Teuerung angepasst. Es gibt aber auch fachliche Gründe, die für eine Eingliederung geltend gemacht werden können, insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Stadtschule, da die Stadtbibliothek auch als Schulbibliothek fungiert und so viele Schnittstellen bestehen.

Aus finanzpolitischer Sicht ist eine Eingliederung hingegen weniger sinnvoll, insbesondere weil sie zu erheblichen Schwierigkeiten in der Drittmittelbeschaffung führen dürfte. Kommunalen Initiativen ist es üblicherweise nicht möglich, private Finanzierungsquellen zu erschliessen, insbesondere nicht für Kulturprojekte. Inwiefern weiterhin von kantonaler Förderung – zurzeit immerhin knapp Fr. 240'000.-- jährlich – profitiert werden könnte, ist fraglich. Aus der Erfahrung mit der Errichtung der Stiftung Theater Chur kann zudem konstatiert werden, dass eine rechtlich (insbesondere von der Stadtverwaltung) selbstständige Kulturinstitution dynamischer und flexibler funktioniert. Einer unabhängigen Organisation fällt es zudem leichter, effektive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

3.2 Anpassung Bibliotheksstrategie, Reduzierung Leistungsumfang

Grundsätzlich stehen zur Etablierung einer ausgeglichenen Jahresrechnung zwei Hebel zur Verfügung: Die Reduzierung des Aufwands oder die Erhöhung des Ertrags. Würden die Aufgaben und Aufwendungen der Bibliothek – basierend auf einer revidierten Bibliotheksstrategie – reduziert, so könnte insbesondere der Personalaufwand reduziert werden, was jedoch einen Abbau des Angebots und im negativen Sinne nachhaltige Einschränkungen für die Bibliotheksnutzenden zur Folge hätte. Aufwandbeschränkungen wären in nachstehenden Bereichen denkbar und kumulierten sich auf insgesamt Fr. 148'000.--.

3.2.1 Aufgabe der Poststelle

Die Poststelle im Bibliotheksgebäude ist ein wichtiger Frequenzbringer und Servicepunkt, insbesondere für ältere Menschen und Familien, die mehrere Dienstleistungen an einem Ort kombinieren. Wird sie aus Kostengründen eingestellt, sinkt die Besucherfrequenz nach Einschätzung der Bibliothek um 10 bis 15 %. Allerdings liessen sich durch die Aufgabe der Poststelle ein rechnerischer Raumgewinn von knapp Fr. 8'000.-- resultieren und Personalkosten in der Höhe von rund Fr. 110'000.-- einsparen – wenn auch auf Kosten des Ertrags aus dem Betrieb der Poststelle, der immerhin Fr. 35'000.-- pro Jahr beträgt.

Mögliche Kosteneinsparung:

Fr. 118'000.--



3.2.2 Reduktion von Veranstaltungen in der Stadtbibliothek

Heute finden jährlich rund 250 Veranstaltungen statt, von Vorlesestunden über Workshops bis zu interkulturellen Abenden. Zur Einsparung von Personal könnten einzelne Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen gestrichen werden. Betroffen von einer Kürzung dieses Angebots wären aus Sicht der Bibliothek insbesondere Familien- und Kinderangebote und Interkulturelle Formate (z. B. Lesungen in Fremdsprachen oder Begegnungsabende).

Mögliche Kosteneinsparungen durch Reduzierung
von Veranstaltungen um 20 %: Fr. 10'000.--

3.2.3 Reduzierter Medieneinkauf

Bei stagnierendem Medienbudget muss der Bestand veralteter Titel länger im Umlauf bleiben, neuere Medien werden seltener angeschafft. Besonders betroffen wären aus Sicht der Bibliothek: Mehrsprachige Kinder- und Jugendbücher, Digitale Medien (E-Books, Hörbücher, Online-Lizenzen), Sachbücher in MINT-Fächern und Alltagskompetenzen.

Mögliche Kosteneinsparungen pro Jahr: Fr. 20'000.--

Diesen Kosteneinsparung stünden allerdings verminderte Einnahmen in der Höhe von 40 % oder Fr. 23'000.-- aus dem Medienbeitrag des EKUD von aktuell Fr. 58'000.-- pro Jahr gegenüber.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadtbibliothek mit den obengenannten, aber auch weiteren möglichen Massnahmen wie der Reduzierung der Öffnungszeiten oder weniger Medienkompetenz-Angeboten, nur verhältnismässig marginale Einsparungen bei direkt spürbarem Dienstleistungsrückgang und dem Verlust von Kantonsbeiträgen im Umfang von mindestens Fr. 23'000.-- realisieren kann. Die Stadtbibliothek würde ihre Ziele aus der Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} nicht oder nur noch eingeschränkt erfüllen können.

3.3 Mieterlass oder Erlass von Kosten für städtische Dienstleistungen (namentlich IT)

Das Gebäude an der Grabenstrasse, in dem sich die Stadtbibliothek befindet, ist im Eigentum der AXA-Versicherung. Mieterin der Liegenschaft ist die Stadt Chur, welche den Mietzins ohne Aufschlag an die Stadtbibliothek Chur weiterverrechnet. Dazu besteht



zwischen der Stadt Chur und der Stiftung Stadtbibliothek Chur ein Untermietvertrag. Aktuell (2025) beträgt der monatliche Nettomietzins für die Liegenschaft Fr. 447'700.-- pro Jahr. Selbstredend würde ein Erlass dieser Mietkosten den Betriebsaufwand für die Bibliothek massiv entlasten, weshalb diese die Einführung einer Gebrauchsleihe begrüßen würde, wie sie für wenige andere Kulturinstitutionen in Chur bereits besteht, namentlich für das Theater Chur. Diesem Ansinnen steht die Stadt aus zwei gewichtigen Gründen skeptisch gegenüber:

1. Die bereits etablierten Gebrauchsleihen bestehen für Kulturinstitutionen, die sich in stadteigenen Liegenschaften befinden (Theater Chur, Klibühni). Die Stadt weist diese Kosten zwar in ihrer Erfolgsrechnung als interne Verrechnungen auf dem Budget der Kulturfachstelle aus, jedoch fliesst faktisch kein Geld an Dritte. Im Gegensatz dazu müssen die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek an der Grabenstrasse regulär finanziert werden.
2. Eine Finanzierung der Bibliotheksräumlichkeiten durch die Stadt, ohne Weiterverrechnung der entstehenden Kosten an die Stadtbibliothek, verzerrt die Erfolgsrechnung beider involvierten Institutionen. Erschwerend käme hinzu, dass die Einführung einer solchen Regelung zu einer Ungleichbehandlung der von der Stadt bezuschussten Kulturbetriebe bedeutete, indem sie ein Präzedenzfall statuierte. Die grosse Mehrheit der Kulturinstitutionen geht für ihren Betrieb reguläre Mietverhältnisse ein, die sie auch selber finanzieren (z.B. Postremise, Dauerausstellung Urgeschichte, Werkstatt Chur, Musikschule etc.).

Die Stadt Chur respektive die IT der Stadt Chur (ITSC), erbringt für die Stadtbibliothek Chur gewisse Informatikdienstleistungen. Sie stellt hierfür jährlich rund Fr. 38'000.-- in Rechnung, was rund einem Drittel der Informatikaufwände der Bibliothek entspricht. Da ein Erlass dieser Kosten einerseits nicht zur Deckung des aktuellen strukturellen Defizits der Bibliothek ausreicht und zudem Intransparenz in der Kulturförderung schafft, wird dies von der Stadt Chur abgelehnt.

Jährliche Kosten Mieterlass, Stand 2025	Fr.	447'700.--
Jährliche Kosten Nebenkostenerlass, Stand 2025	Fr.	84'000.--
Jährliche Kosten Erlass IT-Dienstleistungen ITSC	Fr.	38'000.--
Total potentielle Erlasse	Fr.	569'700.--



3.4 Höherer städtischer Betriebsbeitrag, Pauschalbeitrag

Die Stadtbibliothek kalkuliert in ihrem Gesuchsdossier mit einem neuen Jahresbudget von insgesamt rund Fr. 2'600'000.--. Zur Deckung dieser Kosten beantragt sie bei der Stadt Chur eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 720'000.-- pro Jahr auf Fr. 1'809'000.--. Beim Kanton Graubünden beabsichtigt sie in der Folge eine Erhöhung der bisherigen Zuwendungen um Fr. 160'000.-- auf Fr. 400'000.-- zu beantragen.

Im bei der Stadt beantragten Beitrag enthalten wären Teuerungsausgleiche auf alle Betriebsaufwände in der Höhe von rund Fr. 86'500.-- auf den bisherigen Betriebsbeitrag, zusätzliche Beiträge in der Höhe von Fr. 255'000.-- Personalaufwände, zusätzliche Mittel für die Einmietung in den ersten Stock und hierfür nötige zusätzliche Mittel für erhöhte Betriebskosten in der Höhe von insgesamt rund Fr. 58'000.-- sowie zusätzliche Mittel für Medien und Veranstaltungen.

Antrag für Pauschalerhöhung des Betriebsbeitrags durch die Stadtbibliothek vom 22. August 2025:

Teuerungsausgleich	Fr.	86'500.--
Personal/Fachkompetenz	Fr.	255'000.--
Betriebskosten 1. Stock	Fr.	58'000.--
Mietkosten 1. Stock	Fr.	240'000.--
Medien/Veranstaltungen	Fr.	70'000.--
Total ersuchte Erhöhungen	Fr.	709'500.--

Die Stadtbibliothek wird zur Verbesserung ihrer öffentlichen Finanzierung neben dem Gesuch an die Stadt Chur im Jahr 2026 auch ein Gesuch an den Kanton Graubünden stellen, in dem sie um eine Erhöhung der kantonalen Beiträge von heute Fr. 240'000.-- auf Fr. 400'000.-- (inkl. Medienbeitrag) bittet. Eine Genehmigung des Antrages durch den Kanton würde die Ausgangslage und die Möglichkeiten der Stadtbibliothek verbessern, den Finanzbedarf durch die Stadt jedoch nicht direkt verringern.

3.5 Teilweise Koppelung des Beitrages an die tatsächlich verrechneten Leistungen (Miete, Nebenkosten) bei gleichzeitig erhöhtem Beitrag für weitere Betriebskosten (Splitting)

Auf der Basis der oben dargestellten Überlegungen könnte es sinnvoll sein, den Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek künftig teilweise an die Teuerung respektive die tatsächlich und direkt der Stadt verrechneten Kosten zu koppeln (Miete, Nebenkostenkonto) und einen gegebenenfalls erhöhten Beitrag für die darüberhinausgehende



Subventionierung festzusetzen. Teilweise Koppelung bedeutet demnach, dass die Fixkosten für die Miete der Räumlichkeiten an die Stadtbibliothek gemäss jeweils aktuellem Mietzins, der direkt der Stadt verrechnet wird, von zurzeit jährlich netto Fr. 447'700.-- resp. inkl. Nebenkosten brutto Fr. 476'700.--, entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten vollumfänglich abgegolten würden. Gleichzeitig könnte auf den restlichen Betriebsbeitrag ein Teuerungsausgleich gewährt werden, damit auch die Teuerung der weiteren Drittleistungen abgegolten werden kann.

Gegenüber dem bisher erbrachten Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek bedeutet dies die Ausschüttung des Brutto-Mietzinses gemäss den tatsächlich anfallenden Kosten von aktuell Fr. 476'700.--. Auf den restlichen Betriebsbeitrag, der noch mit den Mietkosten aus dem Jahr 2018 in der Höhe von Fr. 457'900.-- korreliert und also Fr. 631'100.-- beträgt, würde ein Teuerungsausgleich von 8.8 % resp. Fr. 55'500.-- gewährt. Total betrüge der Jahresbeitrag an die Bibliothek dann:

Fixkostenbeitrag Miete und NK (Brutto-Miete)	Fr.	476'700.--
Betriebskostenbeitrag neu (inkl. Teuerung 8.8 %)	Fr.	686'600.--
TOTAL gem. Preisstand September 2025	Fr.	1'163'300.--

Die Ausschüttung des Betriebsbeitrages erfolgt regulär über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Diese Verträge werden jeweils mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf der Verträge berät die Kulturkommission auf Antrag der Kulturinstitutionen über eine allfällige Änderung der Jahresbeiträge, darauf aufbauend entscheidet der Stadtrat über den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung. Damit dieses Entscheidungsgremium – hinsichtlich seiner Finanzkompetenzen – längerfristig Spielraum erhält, soll der Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek künftig auf der Basis von Artikel 13 des Kulturförderungsgesetzes an die Teuerung angepasst werden können.

3.6 Ausgleich des Defizits aus der Poststelle

Es zeigt sich, dass der Betrieb der Poststelle in der Stadtbibliothek deutlich mehr Kosten verursacht, als ursprünglich kalkuliert. Da der Erhalt der Poststelle bei Errichtung der Stiftung Stadtbibliothek Chur ein sehr wichtiges Argument gerade auch gegenüber der Stimmbevölkerung war, böte es sich an, das Defizit aus diesem Betrieb auszugleichen, damit dieses geschätzte Angebot – das grundsätzlich nicht zum Aufgabenportfolio einer Stadt- und Schulbibliothek gehört – erhalten werden kann.



Das Defizit beträgt aktuell Fr. 85'200.--/Jahr und ergibt sich vor allem aus dem deutlich höheren Personalaufwand, als ursprünglich kalkuliert.

Ausgleich des Defizits aus der Poststelle Fr. 85'200.--

3.7 Würdigung der Varianten, Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 1. September 2025 mit dem von der Stadtbibliothek eingereichten Gesuch vom 15. August 2025 und gab zuhanden des Stadtrates folgende Empfehlung ab:

Im Gesuch der Stadtbibliothek werden unter anderem Wünsche für einen Ausbau der Stadtbibliothek in den 1. Stock geäussert, die – wie im Gesuch kalkuliert – mit einer massgeblichen Kostenfolge für die Stadt einhergehen würden (jährliche Mehrkosten in der Höhe von Fr. 545'000.-- plus Investitionskosten von über Fr. 1 Mio.).

Das eingereichte Gesuch lässt aus der Sicht der Kommission diverse Fragen offen. Sie schlägt vor, eine externe Expertise einzuholen, um zu beurteilen, ob und wie gut das Konzept Stadtbibliothek^{plus} in den bisherigen Räumen umgesetzt werden konnte und ob ein Ausbau zur Erreichung der Ziele überhaupt notwendig, hilfreich oder allenfalls sogar kontraproduktiv sein könnte. Dazu soll die heutige Situation, so wie es 2016 anlässlich der Fusion der Bibliotheken zur Stadtbibliothek^{plus} geschah, von einer auswärtigen Fachperson analysiert und hinsichtlich ihres Strategieerfüllungsgrades bewertet werden. Dabei soll ebenfalls die personelle Situation analysiert werden. Falls notwendig, ist die Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} allenfalls zu modifizieren respektive den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Kulturkommission empfiehlt auf der Basis dieser Erwägungen, vorderhand respektive bis zum Vorliegen einer von der Stadt evaluierten Strategieüberprüfung, zusätzlich zum aktuellen Jahresbeitrag lediglich einen kumulierten Teuerungsausgleichs von 8.8 % auf den Jahresbeitrag von Fr. 1'089'000.-- auszuschütten.

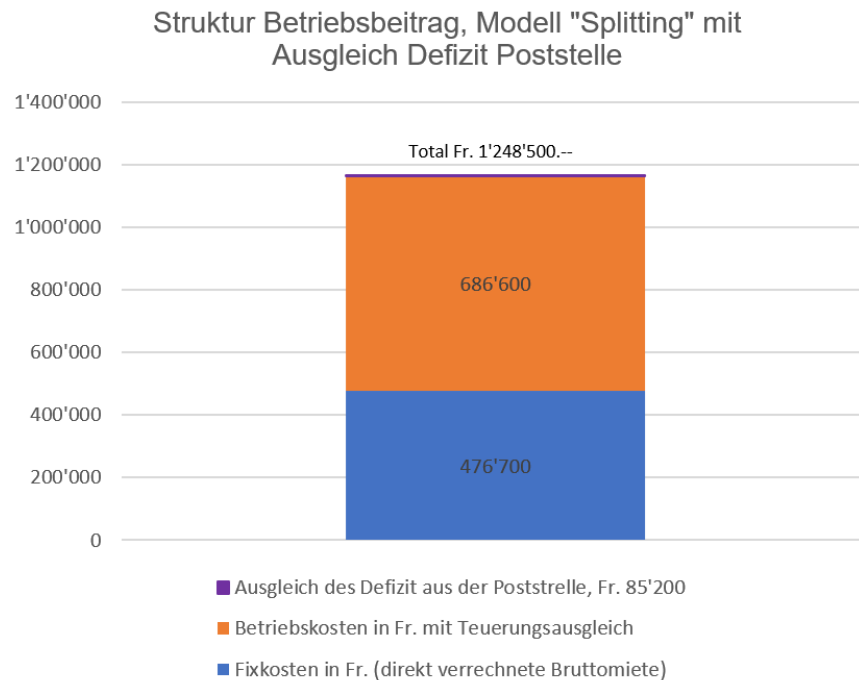
4. Vorschlag des Stadtrates

Insgesamt lassen sich die Kostenfolgen für die verschiedenen oben beschriebenen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadtbibliothek im Sinne eines Kataloges der Optionen, die teilweise gegenseitig voneinander abhängen, wie folgt zusammenfassen:



Massnahme	Investitionsaufwand	Jährlich wiederkehrende Aufwände
Ausschüttung Teuerungsausgleich	-	Fr. 86'500.--
Anpassung Lohnsumme an städtisches Stufenmodell	-	Fr. 105'000.--
Aufstockung Personaletat	-	Fr. 150'000.--
Räumliche Ausweitung in 1. Stock	Fr. 1'157'000.--	Fr. 295'000.--
Technische Modernisierung	Fr. 200'000.--	Fr. 15'000.--
Reduzierung Leistungskatalog und Aufgabe der Poststelle	-	Fr. -148'000.--
Mieterlass oder Erlass von Kosten für städtische Dienstleistungen (namentlich IT)	-	Fr. 569'700.--
Pauschale Erhöhung Betriebsbeitrag	Fr. 1'157'000.--	Fr. 709'500.--
Teilweise Koppelung des Beitrages an die tatsächlich verrechneten Kosten für Miete und Nebenkostenkonto bei gleichzeitig erhöhtem Beitrag für weitere Betriebskosten (Splitting)	-	Fr. 74'300.--
Ausgleich des Defizits aus der Poststelle		Fr. 85'200.--

Auf der Basis der oben dargelegten Erwägungen empfiehlt der Stadtrat aufgrund der Dringlichkeit in einem ersten Schritt, den Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek künftig teilweise an die Teuerung respektive die tatsächlich verrechneten Kosten zu koppeln (Miete, Nebenkosten, aktuell Fr. 476'700.--) und einen um die Teuerung erhöhten Betriebsbeitrag von Fr. 686'600.-- für die darüberhinausgehende Subventionierung des Bibliotheksbetriebs festzusetzen. Gleichzeitig schlägt er vor, das Defizit aus dem Betrieb der Poststelle von Fr. 85'200.-- auszugleichen. Die Erhöhung des Betriebsbeitrages kumuliert sich so auf Fr. 159'500.-- und der neue Betriebsbeitrag beträgt insgesamt neu Fr. 1'248'500.--.



Die Ausschüttung des Betriebsbeitrages erfolgt regulär über den Abschluss einer vierjährigen Leistungsvereinbarung. Vor Ablauf der Leistungsvereinbarung berät die Kulturkommission auf Antrag der Kulturinstitutionen jeweils über eine allfällige Änderung der Jahresbeiträge, darauf aufbauend entscheidet der Stadtrat über den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung. Damit dieses Entscheidungsgremium – hinsichtlich seiner Finanzkompetenzen – längerfristig Spielraum erhält, soll der Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek künftig auf der Basis von Artikel 13 des Kulturförderungsgesetzes an die Teuerung angepasst werden können. Mit Ausnahme der Mietkosten soll dies für den Betriebsbeitrag jedoch nicht automatisch erfolgen. Es ist ein Gesuch der Stiftung erforderlich, welche durch den Stadtrat geprüft und durch den Gemeinderat im Budgetprozess beurteilt und allenfalls beschlossen werden kann.

In einem zweiten Schritt sollen die Anträge auf personelle und betriebliche Optimierungen sowie die räumliche Ausweitung der Bibliothek in den ersten Stock durch ein externes Fachgutachten, das den aktuellen Strategieerfüllungsgrad der Stadtbibliothek evaluiert, detailliert beurteilt werden. Dies bildet die Basis für die anschliessende Beurteilung in den dafür zuständigen Gremien.

5. Finanzpolitische Beurteilung

Wie im Bericht des Stadtrates zum Auftrag der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur "Stärkung der Selbstfinanzierung für eine umsichtige Finanzierung der Investitionen" aufgezeigt, hat eine Reduktion des Ergebnisses einen direkten Einfluss auf die



Selbstfinanzierung und die Investitionsfähigkeit der Stadt, sofern kein Wachstum des städtischen Fiskalertrags im Umfang der Mehrausgaben eintritt.

Der Stadtrat legt gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft dem Gemeinderat eine Gesamtsicht der städtischen Finanzen vor (Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung"). Dies mit dem Zweck, die Finanzierung notwendiger Infrastrukturen ohne übermässige Verschuldung sicherzustellen. Der Stadtrat zeigt in dieser Botschaft insbesondere auch auf, dass er in der Finanzplanung einen Anstieg des betrieblichen Aufwandes als vertretbar erachtet, sofern dieser tiefer als der betriebliche Ertrag steigt.

Der in der vorliegenden Botschaft aufgezeigte Mehraufwand für die Stiftung Stadtbibliothek Chur schmälert den künftigen finanziellen Spielraum der Stadt. Es liegt in der Verantwortung des Stadtrates diese Mehrkosten innerhalb der Vorgaben der finanzpolitischen Auslegeordnung unterzubringen.

Bei Zustimmung zur Vorlage durch Gemeinderat und Stimmbevölkerung fallen die Mehraufwendungen erstmals im Jahr 2026 an. Bei der Verabschiedung des Budgets 2026 durch den Stadtrat zu Händen der Geschäftsprüfungskommission stand der in der vorliegenden Botschaft beantragte Betrag noch nicht fest. Der Stadtrat nahm zu diesem Zeitpunkt Fr. 71'700.-- Mehraufwendungen ins Budget 2026 auf. Von der Erhöhung von insgesamt Fr. 159'500.-- sind deshalb Fr. 87'800.-- nicht im Budget 2026 enthalten.

6. Fazit

Die Stadtbibliothek Chur ist eine der wichtigsten kulturellen Institutionen Churs. Seit dem Bezug des Gebäudes in der Innenstadt konnte sie ihre Nutzer- und Besucherzahlen steigern und leistet als Schulbibliothek einen wichtigen Beitrag an die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Ein engagierter ehrenamtlicher Stiftungsrat ist dafür besorgt, dass die strategischen Ziele aus der Bibliotheksstrategie Stadtbibliothek^{plus} stets im Fokus des Bibliotheksbetriebs bleiben und dieser laufend an die Bedürfnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer angepasst wird.

Im lobenswerten Bemühen, ihrem strategischen Auftrag gerecht zu werden, stösst die Stadtbibliothek heute an ihre finanziellen Grenzen. Das aktuelle Finanzierungskonzept weist insbesondere den Mangel auf, dass es an ein starres Kostendach gebunden ist und daher nicht an die Teuerung, die insbesondere in den letzten drei Jahren erheblich war, angepasst werden kann, obwohl dies das Kulturförderungsgesetz in Art. 13 grundsätzlich zuliesse. Gleichzeitig stellt sich die Bibliothek auf den Standpunkt, dass die ursprünglich für die Umsetzung der Strategie Stadtbibliothek^{plus} kalkulierten



Personalaufwände zu knapp bemessen wurden und daher zwei zusätzliche Stellen für den Betrieb der Bibliothek geschaffen werden müssen.

Der Stadtrat hat verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadtbibliothek geprüft. Auch die Kulturkommission hat sich mit der aktuellen Situation der Stadtbibliothek befasst und die von der Stiftung im Rahmen eines Gesuchs um Erhöhung des städtischen Jahresbeitrages vorgeschlagenen Lösungsansätze diskutiert.

Grundsätzlich stehen auf der Ausgabenseite eine Reduktion des Leistungsauftrags zur Debatte, der jedoch nur verhältnismässig marginale Einsparungen bei deutlichem Dienstleistungsrückgang realisieren liesse. Eine Verbesserung der Einkommenseite wäre massgeblich nur durch Erhöhung von öffentlichen Beiträgen herbeizuführen. Die Stadtbibliothek hat dazu bei der Stadt Chur und auch beim Kanton Graubünden Gesuche eingereicht.

Auf der Basis der oben dargelegten Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, den Betriebsbeitrag an die Stadtbibliothek künftig im Bereich von Miete und Nebenkostenkonto an die Teuerung respektive die tatsächlich verrechneten Kosten zu koppeln und einen an die Teuerung angepassten Betriebsbeitrag für die darüberhinausgehende Subventionierung festzusetzen. Zusätzlich soll das Defizit aus dem für den bibliotheksfremden Betrieb der Poststelle im Umfang von Fr. 85'200.-- ausgeglichen werden, damit die Mittel in den Kernauftrag fliessen können. Die Erhöhung des Betriebsbeitrages kumuliert sich so auf Fr. 159'500.-- und der neue Betriebsbeitrag auf Fr. 1'248'500.--.

Eine räumliche Ausweitung der Bibliothek in den ersten Stock soll durch ein externes Fachgutachten, das den aktuellen Strategieerfüllungsgrad der Stadtbibliothek evaluiert, beurteilt werden. Sie kann dann durch die Kulturkommission und den Stadtrat fundiert beurteilt werden, bevor dem Gemeinderat und der Stimmbevölkerung gegebenenfalls Antrag gestellt wird.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 13. Oktober 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Aktenauflage

- Botschaft an den Gemeinderat vom 22. Oktober 2013 betr. Beitragserhöhung für die Stiftung Stadtbibliothek Chur
- Botschaft an den Gemeinderat vom 16. Februar 2016 betr. Investitionskredit und Erhöhung des Betriebsbeitrages an die Stadtbibliothek^{plus}
- Gesamtkonzept Stadtbibliothek^{plus}
- Urnenbotschaft vom 5. Juni 2016 betr. Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die Stadtbibliothek
- Jahresbericht der Stadtbibliothek 2024
- Kalkulation LIK-Teuerung auf Jahresbeitrag seit Februar 2016
- Übersicht Entwicklung der Mietzinse für die Stadtbibliothek
- Gesuch der Stiftung Stadtbibliothek um Erhöhung des Jahresbeitrags vom 15. August 2025
- Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur, RB 771
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG), 421.000
- Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Stiftung Stadtbibliothek vom 14. April 2023
- Jahresbericht der Stadtbibliothek 2018
- Übersicht der Löhne Stadtbibliothek mit Einreihung, Stellenplan
- Kalkulation des Stellenplans für die Stadtbibliothek^{plus}
- Übersicht über Aufwand/ Ertrag der Poststelle in der Stadtbibliothek
- Entwurf Nutzungsplan für 1. Stock für das Gebäude am Postplatz
- Kalkulation des Raumbedarfs für die Stadtbibliothek gemäss "Handreichung zu Bau und Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken"
- Kalkulation zu Investitions- und Betriebskosten für eine räumliche Ausweisung der Bibliothek in den 1. Stock im Gebäude am Postplatz
- Kalkulation LIK-Teuerung auf Splitting-Modell seit Februar 2016